

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium -

Klasse	5	6	7	8	9	10	Gesamtwochen-
Wochenstundenrahmen*)	27-29	28-30	29-31	29-31	30-32	30-32	stunden 179
Lernbereich/Fach							
Deutsch	4-5	4-5	4-5	4-5	3-4	3-4	22-24
Gesellschaftslehre 1) Geschichte, Erdkunde, Politik	2-3	4-5	4-5	4-5	3-5	4-5	22-24
Mathematik	4-5	4-5	4-5	3-4	3-4	3-4	21-23
Naturwissenschaften 2) Biologie, Physik, Chemie	2-3	4-5	2-3	4-5	5-6	4-5	22-24
Fremdsprachen							
1. Fremdsprache	5-6	4-6	4-5	3-4	3-4	3-4	22-24
2. Fremdsprache (Wahlpflichtunterricht I)	-	-	4-5	4-5	3-4	3-4	14-15
Technik, Wirtschaft 3)	-	-	-	-	-	-	-
Kunst, Musik, Textil- gestaltung 4)	4-5	3-5	2-4	2-3	2-3	2-3	17-19
Religionslehre **)	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	17-19
Wahlpflichtunterricht II 5)	-	-	-	-	3-4	3-4	6-8
zusätzlich:							
Muttersprachlicher Unterricht							
im Umfang von in der Regel							
5 Wochenstunden							

Anmerkungen:

- *) Die Wochenstundenzahl in den Klassen 5 und 6 beträgt jeweils in der Regel 28, in den Klassen 7 bis 10 jeweils in der Regel 30.
- 1) Die Fächer im Lernbereich Gesellschaftslehre werden - bezogen auf die gesamte Sekundarstufe I - gleichgewichtig unterrichtet, und zwar -
das Fach Geschichte in den Klassen 6, 7, 9 und 10,
das Fach Erdkunde in den Klassen 5 und 7 bis 9,
das Fach Politik in den Klassen 6, 8 und 10. Falls der Lernbereich in Klasse 5 dreistündig erteilt wird, entfällt 1 Stunde auf das Fach Politik.
- 2) Das Fach Biologie wird in den Klassen 5 bis 7/I, 8 und 9,
das Fach Physik in den Klassen 6 und 8 bis 10,
das Fach Chemie in den Klassen 7, 9 und 10 unterrichtet.
- 3) Inhalte der Fächer Technik, Wirtschaft werden in den Lernbereichen Naturwissenschaften (Technik) und Gesellschaftslehre (Wirtschaft) sowie im Wahlpflichtunterricht berücksichtigt.
- 4) Neben Kunst kann in den Klassen 5 und 6 auch Textilgestaltung zur Wahl angeboten werden. In den Klassen 7 bis 10 werden Kunst und Musik in jährlichem oder halbjährlichem Wechsel unterrichtet.
Sind für die Fächer Kunst und Musik in den Klassen 7 bis 10 3 Wochenstunden vorgesehen, kann auch folgende Stundenaufteilung erfolgen:
Im 1. Halbjahr 2 Stunden Kunst und 1 Stunde Musik, im 2. Halbjahr 2 Stunden Musik und 1 Stunde Kunst. Die Fächerfolge kann auch umgekehrt sein.
- 5) Die Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts II wird gesondert geregelt (s. BASS 13-25 Nr. 8). Das Angebot der dritten Fremdsprache umfasst jeweils 4 Wochenstunden, die übrigen Angebote im Wahlpflichtunterricht II 3 Wochenstunden.

**) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, kann in den Klassen 9 und 10 bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden. Freigestellt sind muslimische Schülerinnen und Schüler, die an einer islamischen Unterweisung teilnehmen.